

**Rundschreiben 4-2:  
Video- und Online-Identifizierung**

---

Zur Umsetzung des FINMA-RS 16/7 „Video- und Online-Identifizierung“ (**FINMA-RS 16/7**) werden die Vorschriften des SRO-Reglements wie folgt ergänzt:

- 1. Identifizierung des Vertragspartners und des Anteilnehmers**
  - 1.1 Identifizierung bei persönlicher Vorsprache**
    - 1.1.1 Der Identifizierung bei persönlicher Vorsprache gleichgestellt ist die Videoidentifizierung gemäss FINMA-RS 16/7.
  - 1.2 Identifizierung bei Aufnahme der Vertrags- und Anteilsbeziehung auf dem Korrespondenzweg**
    - 1.2.1 Der Identifizierung bei Aufnahme der Vertrags- und Anteilsbeziehung auf dem Korrespondenzweg gleichgestellt ist die Online-Identifizierung gemäss FINMA-RS 16/7.
- 2. Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten an operativ tätigen juristischen Personen und Personengesellschaften**
  - 2.1 Die Erklärung des Vertragspartners oder Anteilnehmers zum Kontrollinhaber kann auch unter Anwendung eines Verfahrens gemäss FINMA-RS 16/7 zur Video- und Online-Identifizierung beigebracht werden.
- 3. Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten an den Vermögenswerten**
  - 3.1 Die Erklärung des Vertragspartners oder Anteilnehmers zum wirtschaftlich Berechtigten kann auch unter Anwendung eines Verfahrens gemäss FINMA-RS 16/7 zur Video- und Online-Identifizierung beigebracht werden.